

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 22.12.2022 um 16.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent		X		
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat		X		
Kraler dott. Alexander	Rat				16.30
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat		X		
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat		X		
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (13 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Ernennung Stimmzähler:

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula
Niederstätter Serani Margareth

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. Rechnungsrevisor für die Gemeinde Toblach: Wiederwahl für den Dreijahreszeitraum 2023 - 2025

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende führt aus, dass mit Beschluss Nr. 31/R vom 28.11.2019 Herr Dr. Hannes Mutschlechner aus Bruneck zum Rechnungsprüfer der Gemeinde Toblach für die Dreijahresperiode 2020-2022 ernannt worden ist und dieser nun für eine weitere Dreijahresperiode wiedergewählt werden kann.

Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters den Rechnungsprüfer zu bestätigen und festgestellt, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und somit auf eine Geheimwahl verzichtet werden kann.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage und Vorschlag des Bürgermeisters: Herr Dr. Hannes Mutschlechner aus Bruneck wird für die Dreijahresperiode 2023-2025 als Rechnungsprüfer der Gemeinde Toblach wiedergewählt.

2. Genehmigung der Haushaltsvoranschläge der Freiwilligen Feuerwehren Toblach Hauptort, Wahlen und Aufkirchen - Jahr 2023

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende schickt voraus, dass vonseiten des Kommandanten jeder einzelnen in der Gemeinde errichteten Feuerwehr der Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 im Sinne der geltenden Bestimmungen vorgelegt wurde.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 13 Ja-Stimmen, bei 13 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Zu Lasten des Gemeindehaushaltes 2023 folgende ordentliche und außerordentliche Beiträge zu Gunsten der in dieser Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehren, als Ausgleich der Haushaltsvoranschläge für das laufende Jahr zu gewähren:

Gemeindebeitrag zum Ausgleich des I. Titels

Contributo del Comune a pareggio del titolo I

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	23.510,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	11.500,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	4.500,00 EURO
Summe der ordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi ordinari a carico del Comune	39.510,00 EURO

Außerordentliche Zuweisungen der Gemeinde:

Assegnazioni straordinarie del Comune:

Freiwillige Feuerwehr Toblach Hauptort	Corpo Volontario di Dobbiaco Capoluogo	28.500,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Wahlen	Corpo Volontario di Valle San Silvestro	0,00 EURO
Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen	Corpo Volontario di Santa Maria	0,00 EURO
Summe der außerordentlichen Beiträge zu Lasten der Gemeinde	Totale dei contributi straordinari a carico del Comune	28.500,00 EURO

Die entsprechenden Haushaltsansätze werden im Haushaltsvoranschlag 2023 vorgesehen.

Den Haushaltsvoranschlag einer jeden in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehr mit folgenden Endergebnissen zu genehmigen:

Freiwillige Feuerwehr Toblach

Corpo Volontario di Dobbiaco

Einnahmen - Entrate		Ausgaben - spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 52.500,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 52.500,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen per investimenti	entrate € 45.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 60.500,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 10.000,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 10.000,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 15.000,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 123.000,00	Totale Generale	€ 123.000,00

Freiwillige Feuerwehr Wahlen

Corpo Volontario di Valle San Silvestro

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 18.516,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 18.516,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 41.450,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 41.450,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 0,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 0,00

mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€	0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€	0,00
Gesamtbetrag	€	59.966,00	Totale Generale	€	59.966,00

Freiwillige Feuerwehr Aufkirchen

Corpo Volontario di Santa Maria

Einnahmen - Entrate		Ausgaben – spese	
Titel I – titolo I		Titel I – titolo I	
laufende Einnahmen entrate correnti	€ 13.950,00	laufende Ausgaben spese correnti	€ 13.950,00
Titel II – titolo II		Titel II – titolo II	
Einnahmen für Investitionen entrate per investimenti	€ 5.500,00	Investitionsausgaben spese di investimento	€ 5.500,00
Titel III – titolo III		Titel III – titolo III	
Einnahmen für Rechnung Dritter entrate da servizi per conto di terzi	€ 5.000,00	Ausgaben für Rechnung Dritter spese per servizi per conto di terzi	€ 5.000,00
mutmaßlicher Verwaltungsüberschuss avanzo d'amministrazione presunto	€ 0,00	mutmaßlicher Verwaltungsfehlbetrag disavanzo d'amministr. presunto	€ 0,00
Gesamtbetrag	€ 24.450,00	Totale Generale	€ 24.450,00

3. Genehmigung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde für die Finanzjahre 2023-2025, sowie der Anlagen zum Haushaltsvoranschlag

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über den zu beschließenden Haushaltsvoranschlag mit Anlagen der Gemeinde für die Finanzjahre 2023-2025, indem die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben dargelegt werden.

GR Kraller dott. Alexander betritt den Sitzungssaal.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

Den Haushaltsvoranschlag mit diesbezüglichen Anlagen der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2023-2025, mit folgenden Gesamtergebnissen, zu genehmigen:

Einnahmen – Entrate				
		2023	2024	2025
Verwaltungsüberschuss Avanzo di amministrazione		0,00	0,00	0,00
Mutmaßlicher Kassafond zu Beginn des Jahres Fondo di cassa presunto all'inizio dell'esercizio		2.279.900,91	0,00	0,00
Titel 1 - titolo 1	Laufende Einnahmen aus Steuern, Beiträgen und Ausgleichen Entrate correnti di natura tributaria, contributiva e perequativa	3.015.000,00	2.794.020,00	2.794.020,00
Titel 2 - titolo 2	Laufende Zuweisungen Trasferimenti correnti	1.314.689,79	1.175.335,32	1.175.335,32

Titel 3 - titolo 3	Außersteuerliche Einnahmen Entrate extra tributarie	3.002.355,12	2.975.334,63	2.975.334,63
Titel 4 - titolo 4	Einnahmen auf Kapitalkonto Entrate in conto capitale	6.477.622,30	3.056.814,75	3.056.814,75
Titel 5 - titolo 5	Einnahmen aus der Verringerung von Finanzanlagen Entrate da riduzione di attività finanziarie	0,00	0,00	0,00
Titel 6 - titolo 6	Aufnahme von Schulden Accensione prestiti	0,00	0,00	0,00
Titel 7 - titolo 7	Vorschüsse vom Schatzmeister Anticipazioni da istituto tesoriere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 9 - titolo 9	Einnahmen für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Entrate per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
Summe - somma		16.396.667,21	12.588.504,70	12.588.504,70

Ausgaben –Spese				
		2023	2024	2025
Titel 1 - titolo 1	Laufende Ausgaben Spese correnti	7.146.816,21	6.628.518,95	6.628.518,95
Titel 2 - titolo 2	Investitionsausgaben Spese in conto capitale	6.352.395,00	3.056.993,75	3.056.993,75
Titel 3 - titolo 3	Ausgaben zur Erhöhung der Finanzanlagen Spese per incremento di attività finanziarie	58.837,00	58.837,00	58.837,00
Titel 4 - titolo 4	Rückzahlung von Darlehen Rimborso di prestiti	251.619,00	257.155,00	257.155,00
Titel 5 - titolo 5	Abschluss Schatzmeistervorschüsse Chiusura Anticipazioni da istituto tesoriere/cassiere	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
Titel 7 - titolo 7	Ausgaben für Dienste auf Rechnung Dritter und Durchlaufposten Spese per conto terzi e partite di giro	1.587.000,00	1.587.000,00	1.587.000,00
Summe - somma		16.396.667,21	12.588.504,70	12.588.504,70

Die Anlagen zum Haushaltsvoranschlag laut Artikel 11, Absatz 3, des GVD vom 23. Juni, Nr. 118 sowie das einheitliche Strategiedokument bilden wesentlichen und integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Beschlusses und werden genehmigt.

4. Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten: Änderung

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär verweist auf die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 160/2019, welche ab dem Jahr 2021 die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen (canone patrimoniale di concessione, autorizzazione o esposizione pubblicitaria) einführen, welche die Steuer für die Besetzung von öffentlichem Grund (TOSAP), die Gebühr für die Besetzung von Öffentlichem Grund (COSAP), die Werbesteuer und die Gebühr für den Plakatierungsdienst (ICPDPA), die Gebühr für die Errichtung von Werbemitteln (CIMP) und die nicht anerkennende Konzessionsgebühr ersetzen soll. Diesbezüglich sind wiederum einige Änderungen erforderlich, welche heute zur Genehmigung vorliegen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die Verordnung über die Vermögensgebühr für Konzessionen, Ermächtigungen oder Werbemaßnahmen und über die Vermögensgebühr für Konzessionen für Besetzungen auf Märkten, sowie der diesbezüglichen Tarife, bestehend aus 42 Artikeln, abzuändern und zu genehmigen.
2. Die beiliegende Vereinbarung bildet wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Darauf hinzuweisen, dass gegenständliche Verordnung am 01.01.2023, in Kraft tritt und die bisherige Verordnung ersetzt.
4. Die künftige Anpassung der Tarife und der Bestimmungen im Tarifbereich obliegt im Sinne der gegebenen Zuständigkeit dem Gemeindevausschuss.

5. Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ortpolizeiwesens - Abänderung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf betreffend den übergemeindlichen Dienst der Ortpolizei

Berichterstatte: Der Gemeindevsekretär

Der Gemeindevsekretär verweist auf die abgeschlossene Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ortpolizeiwesens, genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 41/R vom 20.12.20218. Die Gemeinde Niederdorf verfügt nun auch über einen eigenen Ortpolizisten weshalb die Verordnung daher entsprechend angepasst werden muss.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 14 Ja-Stimmen, bei 14 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ortpolizeiwesens, bestehend aus 18 Artikeln abzuändern und zu genehmigen.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 17.00 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDEVSEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument